

Vernichtete Dokumente, lückenhafte Berichte

Allein an der sankt-gallischen Grenze wurden im Zweiten Weltkrieg Hunderte oder Tausende jüdische Flüchtlinge abgewiesen

Die Debatte darüber, wie viele jüdische Flüchtlinge die Schweiz im Zweiten Weltkrieg abgewiesen habe, ist müssig. Eine genaue Zahl wird sich nie eruieren lassen. Das zeigt sich etwa am Beispiel der östlichen Landesgrenze.

Jörg Kruppenacher, St. Gallen

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wurde in letzter Zeit wiederholt zum Thema. Ausgangspunkt waren Äusserungen des «Nazi-Jägers» Serge Klarsfeld, «nur» rund 3000 Juden, deutlich weniger als bisher angenommen, seien an der Grenze abgewiesen oder zurückgeschickt worden. Bundespräsident Ueli Maurer entschuldigte sich überdies vergangene Woche an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes in St. Gallen; in seiner Botschaft zum Holocaust-Gedenktage am 27. Januar hatte er die Rückweisung jüdischer Flüchtlinge unerwähnt gelassen. In einer im April eingereichten Motion möchte der Neuenburger SVP-Nationalrat Yvan Perrin nun den Bundesrat beauftragen, eine neue Historikerkommission einzusetzen, um «mit grösstmöglicher Genauigkeit» zu ermitteln, wie viele Personen insbesondere jüdischen Glaubens im Zweiten Weltkrieg an der Landesgrenze abgewiesen worden seien.

Grüningers Zwiespalt

Bereits an einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte am 26. April wurde dargelegt, dass ein Zahlenstreit keinen Sinn ergebe, da sich nie eine definitive Zahl werde eruieren lassen (NZZ 29. 4. 13). Die von Klarsfeld ins Spiel gebrachte Zahl bezieht sich auf Erkenntnisse neuer Untersuchungen über die Flüchtlingssituation an der Grenze zu Frankreich sowie an der Tessiner Grenze. In Betracht zu ziehen ist allerdings auch die damalige Situation an den Grenzübergängen zum Dritten Reich. Ueli Maurer sprach vergangene Woche in St. Gallen nur wenige Meter von jenen Büros entfernt, in denen vor und während des Zweiten Weltkriegs über das Schicksal Tausender jüdischer Flüchtlinge entschieden worden war.

Seit dem Buch Stefan Kellers über den sankt-gallischen Polizeihauptmann Paul Grüninger ist bekannt, dass dieser kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs entgegen den Weisungen jüdische Flüchtlinge einreisen liess. Rund 3000 dürften es gewesen sein. Trotz grosszügiger Aufnahmepraxis wurden aber auch in St. Gallen Hunderte Flüchtlinge abgewiesen oder zurückgeschickt. Grüninger ist gewissermassen die Personifizierung des Zwiespalts: Er liess viele herein - und wies manche ab, hin- und hergerissen zwischen den Weisungen des Bundes und der Menschlichkeit. Seine Zivilcourage kostete ihn 1939 Job und Ansehen.

Sollen die von Mitte 1938 bis Februar 1939 Abgewiesenen ebenfalls zu den von Klarsfeld genannten gut 3000 Abgewiesenen hinzugezählt werden? Die Frage erweist sich aus mehreren Gründen als irrelevant. Vorab lässt sich die Zahl der an der sankt-gallischen Grenze Abgewiesenen ohnehin nicht bestimmen, ist sie doch eine Schätzung aufgrund von Zeitzeugenaussagen, Dokumenten und Amtsberichten, wobei Letztgenannte jüdische Flüchtlinge nicht explizit aufführten. Allerdings drängten damals fast ausschliesslich Wiener Juden zur sankt-gallischen Grenze.

Guisans Anordnung

Vor allem aber wurden schriftliche Quellen über Ausweisungen grösstenteils vernichtet. Das gilt insbesondere für die Jahre 1939 bis 1944, als der Kanton St. Gallen weiterhin jüdische Flüchtlinge abwies oder zurückschickte. Für den Zollkreis III, der die Grenze St. Gallens und Graubündens umfasste, sind alphabetische Kontrollen, Protokolle und Geschäftsberichte nicht mehr vorhanden. Mutmasslich wurden sie nach Kriegsende aufgrund eines Befehls von General Guisan vernichtet, der anordnete, sämtliche Dokumente, die Flüchtlinge betrafen, zum Verschwinden zu bringen. Gleiches galt auch für die Armee: Wegweisungslisten und andere Akten der Territorialkreise wurden grösstenteils vernichtet, ebenso eine Flüchtlingskartothek, die ab 1942 geführt wurde. In den Akten des sankt-gallischen Staatsarchivs fanden sich gerade noch 14 namentliche Hinweise auf ausgewiesene Flüchtlinge.

Flüchtlinge als Ärgernis

Hinzu kommt, dass die sankt-gallischen Behörden selbst die vorhandenen Flüchtlingsdaten nur bruchstückhaft nach Bern weiterleiteten. Unter den vom Bund registrierten Abweisungen befinden sich gerade einmal 71 Personen, die an die Grenze des Kantons St. Gallen gelangten. Für denselben Zeitraum weisen aber allein die sehr lückenhaften Amtsberichte der sankt-gallischen Regierung und der Kantonspolizei 431 Abweisungen oder Rückschaffungen aus. Die Dunkelziffer dürfte weit höher gewesen sein. Namentlich nachweisen liessen sich für den Kanton St. Gallen insgesamt aber nur 170 Abweisungen. Dazu gehören auch jüdische Flüchtlinge, die nach geglückter Flucht aus Polen oder dem Protektorat Böhmen und Mähren durch die sankt-gallische Kantonspolizei direkt an die Gestapo ausgeliefert wurden. Die Akten dazu fanden sich im Archiv der Stadt Warschau. Die Ausreise polnischer und tschechischer Juden verärgerte die Behörden des Dritten Reichs. So meldete am 22. September 1942 der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Innsbruck, dass die Zahl polnischer und tschechischer Flüchtlinge von Vorarlberg über den Rhein nach St. Gallen «nicht unbeträchtlich» sein dürfte.

Das Fazit: Eine nur halbwegs genaue Zahl, wie viele jüdische Flüchtlinge allein an der Grenze zum Kanton St. Gallen vor und während des Kriegs abgewiesen wurden, lässt sich nicht mehr ermitteln. Es könnten mehrere hundert, aber auch Tausende gewesen sein.

Der Autor ist Verfasser des Buchs «Flüchtiges Glück» über die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus.